

Aktennotiz**Anpassungen an der Eignerstrategie der Stadt St.Gallen
für das öffentlich-rechtliche Unternehmen St.Galler Stadtwerke**

Der Stadtrat hat am 12. Mai 2026 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft zur Umwandlung der St.Galler Stadtwerke in ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen folgende Anpassungen an der Eignerstrategie (Beilage zur Parlamentsvorlage) beschlossen:

- Ziff. 4.7 Abs. 3 Die Untergrenze für die Eigenkapitalquote beträgt 50 Prozent. Wenn die Eigenkapitalquote dauerhaft und wesentlich unter die Untergrenze zu fallen droht, ist dem Stadtrat aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Untergrenze eingehalten werden kann. Dasselbe gilt, wenn strategisch relevante Key Performance Indicators (KPI) dauerhaft und wesentlich von den vom Stadtrat festgelegten Zielen abweichen.
- Ziff. 7 Abs. 1 Die Eignerstrategie tritt am Tag der Umwandlung der St.Galler Stadtwerke in ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen in Kraft und ersetzt die bisherige Eignerstrategie gemäss Stadtratsbeschluss vom 16. Juni 2015.